
Name

Ort

Datum

An die
kath. Kirchengemeinde
St. Johannes Evgl.
- Friedhofsverwaltung -
Am Ehrenmal 1

59597 Bad Westernkotten

ANTRAG gem. § 22 der Friedhofssatzung

- Zur Aufstellung eines Grabmales
- Zur Aufstellung einer Liegeplatte
- Zur Aufstellung einer Platte mit Stein
- Zur Aufstellung einer Einfassung¹

- Wahlgrab
- Reihengrab
- Urnenwahlgrab
- Kindergrab

Grabstätte: _____

Sterbejahr: _____

Nutzungsberechtigte (r):

Vor- u. Familienname

Straße, Haus-Nr.

Ort

.....
Grabmal, Liegeplatte; Liegeplatte mit Pultstein²

Werkstoffe: _____

Farbe: _____

Bearbeitung: _____

Vorderseite

Seitenflächen

Rückseite

Maße Grabmal³:
_____ Höhe

_____ Breite

_____ Stärke

Maße Sockel:
_____ Höhe

Maße Liegeplatte:
_____ Breite

_____ Länge

_____ Stärke

Art der Beschriftung: _____

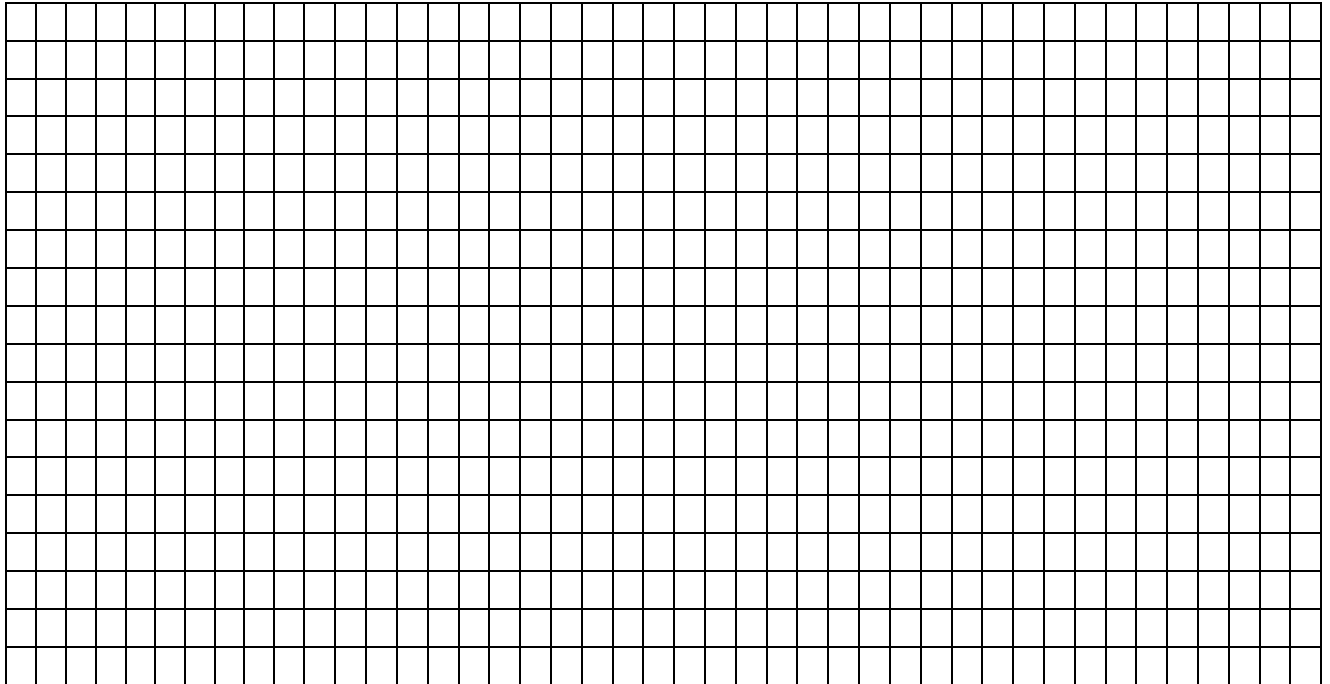
Besondere Elemente: _____

Skizze im Maßstab:

□ 1 : 10

□ 1 : 20

(Vorder- und Seitenansicht, Schrift, Ornament, Verdübelung)



Der Antrag gilt als genehmigt, wenn innerhalb von 14 Tagen nach Einreichung keine anders lautende Mitteilung ergeht. Mir ist bekannt, dass die Aufstellung eines Grabmales nicht vor Ablauf dieser Frist begonnen werden darf. Die für die Aufstellung von Grabmalen geltenden Bestimmungen der Friedhofssatzung werden beachtet. Die Richtlinien des Bundesverbandes der deutschen Steinmetz-, Stein-, und Holzbildhauer, Handwerker- und Berufsgenossenschaft in der jeweils neuesten Fassung werden beachtet.

Grundsätzlich sind für den Aushub eines Grabes vorhandene Grabmale und Einfassung aus technischen und Verkehrssicherungsgründen abzubauen.

Ausführende Firma

Nutzungsberechtigte (r) bzw. Antragsteller:

Unterschrift u. Stempel

Unterschrift

¹ Nur in der Abteilung mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften s. § 21 der Friedhofssatzung

² Unzutreffendes streichen

³ Zulässige Maße:

Kindergräber: Höhe bis 60 cm; Breite bis 50 cm; Mindeststärke 14 cm; Sockelhöhe bis 10 cm

Reihengrabstätte

Stehendes Grabmal Höhe bis 90 cm; Breite bis 80 cm; Mindeststärke 14 cm; Sockelhöhe bis 14 cm

Liegeplatte Breite bis 60 cm, Höchstlänge 140 cm, Mindeststärke 60 mm

Wahlgrabstätte

Stehendes Grabmal Höhe bis 100 cm; Breite bis 150 cm; Mindeststärke 14 cm; Sockelhöhe bis 10 cm

Liegeplatte Breite bis 125 cm, Höchstlänge 140 cm, Mindeststärke 60 mm

Urnenwahlgrabstätte

Stehendes Grabmal Höhe bis 70 cm; Breite bis 50 cm; Mindeststärke 14 cm

Liegeplatte Breite bis 80 cm; Länge bis 80 cm; Mindeststärke 6 cm bis 20 cm